Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 141.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 3. September 1819.

Auszug eines Schreibens aus Neufchatel, vom 24. Juli.

Die Anwesenheit des Kronprinzen von Preußen hat uns hier einige überaus frohe Tage verschafft! Er kam am 21sten dieses an, und ward an der Brücke von Thiele durch drei Mitglieder des Staatsraths ehrerbietigst bewillkommt. Es regnete gewaltig. Der Prinz empfing die Abgeordneten auf das Leutseligste und beklagte, daß sie bei so unangenehmer Witterung Ihm so weit entgegen gekommen wären; indeß hatte sich durch den Regen Niemand abhalten lassen, bei dem Einzuge des Prinzen zugegen zu seyn. Vom ersten Signalschuß an war der ganze Weg, den der Prinz passiren sollte, zu beiden Seiten mit Volks-Reihen besetzt. Gleich beim Eintritt in die Vorstadt ließ der Prinz, des heftigen Regens ohnerachtet, seinen Wagen zurückschlagen, und grüßte zur Rechten und zur Linken auf das freundlichste. Bei der Ankunft auf dem Schlosse, wo ihn der Gouverneur empfing, nahm der Prinz die ihn erwartenden Behörden der Stadt und der Umgegend, ohnerachtet er vom Regen gleichsam triefte, überaus freundlich an, sagte Jedem der ihm vorgestellt ward, etwas Verbindliches, zog sich nachher in die ihm zubereiteten Zimmer zurück und brachte, in Gesellschaft des Prinzen von Oranien und des Generals von dem Knesebeck, bei Herrn von Pourtales zu. Am folgenden Abend war am Ende des öffentlichen Spatziergangs in einer großen, von Baumzweigen errichteten Halle ein ländlicher Ball angeordnet, auf welchem die Tänzer und Tänzerinnen, in die verschiedenen der hiesigen Landestrachten gekleidet, dem Prinzen Erzeugnisse des Landes, Blumen und Früchte, überreichten und ihm zu Ehren zwei passende Strophen hersangen. Die ganze Promenade war bei diesem Anlaß reich erleuchtet, welches in den Wasserspiegel des Sees eine treffliche Wirkung machte. Am dritten Tage war Ball im Schloßgarten. Eine Gruppe von Tänzern und Tänzerinnen, als Schäfer gekleidet, führte ein kleines Schauspiel auf, welches mit Gesang und Tanz endigte. Der Prinz versicherte, daß es ihm äußerst leid sey, daß er morgen schon wieder abreisen solle, nahm an diesem Tage das niedliche Thal Motiers in Augenschein, ließ sich dort ein Frühstück gefallen, und befahl, daß sich alle herzudrängende, die ihn zu sehen wünschten, Zutritt in den Zimmern erhielten. Er liebkosete die Kinder, die ihm vielfältig Blumen überreichten und war überhaupt höchst liebenswürdig. Er hat alle in unsern Gebürgen vorhandene Werkstätten besucht und sich überall durch Freundlichkeit, Wißbegier und Sinn für die Merkwürdigkeiten der Natur und der Kunst alle Herzen zu eigen gemacht. Den Wasserfall des Doubs hat er, auf einer geschmackvoll verzierten und zahlreich begleiteten Barke in Augenschein genommen, und über die illuminirten Grotten, aus denen er mit Syrenen ähnlichem Gesange begrüßt ward, so wie über das durch Peloton-Feuer hervorgebrachte Echo in den dortigen Felsen besonderes Wohlgefallen geäußert. Auch unserm Gottesdienst hat er beigewohnt

und uns nur allein dadurch betrübt, daß Er nicht länger hier verweilte! Daß es ihm wohl gehe und daß Er wiederkehre, ist hier der allgemeine Wunsch, mit dem es uns Allen recht von Herzen geht.

Vom Main, vom 20. August.

In der Sitzung der Bundes-Versammlung am 5ten trug Darmstadt auf einen Beschluß über den wechselseitigen freien Handels-Verkehr in der Art an, daß, unabhängig von demjenigen, was in Beziehung auf nicht Deutsche Staaten künftig etwa zu beschließen seyn möchte, bei allen Produkten und Fabrikaten Deutscher Bundesstaaten in keinem Bundesstaat ein Unterschied zwischen in- und ausländischen Waaren statt finden, mithin der Verkehr mit ausländischen Waaren, in so fern sie nur aus einem Deutschen Bundesstaate herrühren, keinen andern Beschränkungen, als auch der Verkehr mit inländischen Waaren, unterliegen dürfe; und daß allenfalls auf alle bloß transitirenden Waaren eine mäßige Abgabe nach gleichförmigen Grundsätzen regulirt werden möchte rc. Man kam hierauf überein, diese Erklärung, bis die übrigen noch eingehen würden, zurück zu legen.

Für die Preußischen Rheinprovinzen, in welchen das Franz. Strafgesetzbuch noch gilt, ist verordnet worden, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs auch auf schriftliche, mit erschwerenden Umständen begangene, Beleidigungen angewendet werden soll. Sind die Beleidigungen nicht unmittelbar gegen den Beleidigten, sondern schriftlich gegen einen Vorgesetzten desselben geäußert, und von diesem jenen bekannt gemacht, so ist an die Stelle der Geldstrafe, Gefängnißstrafe zu setzen.

Es ist nun ganz bestimmt, daß Ulm und Rastadt zu Bundesfestungen gemacht werden sollen. Zu Ehrenbreitstein wird an den neuen Festungswerken mit größter Thätigkeit gearbeitet. Diese Fortifizirung ist ganz nach der neuen Thurmmanier, und besteht aus lauter einzelnen Werken, welche in einer selbstständigen Vertheidigung stehen, und im eintretenden Falle eine Armee aufnehmen können.

Eine in Churhessen ausgeschriebene Landesschuldensteuer theilt sämmtliche Steuerpflichtige in 13 Klassen. Wer monatlich 30 Thaler und mehr an Grundsteuer entrichtet, hat 2 Thlr. zur Schuldensteuer zu bezahlen; wer unter 3 Albus (à 8 Pf.) entrichtet hat, aber 8 Heller. Ein öffentliches Blatt bemerkt hierüber: daß während der Arme drei Viertel seiner Grundsteuer zur Landesschuldensteuer zahlen soll, der Reiche nur ein Viertel, mithin verhältnißmäßig 6 bis 7mal weniger zu zahlen hat, statt daß der umgekehrte Fall in Anwendung seyn sollte; weil die Armen noch Zinsgefälle zu entrichten, die Reichen aber einzunehmen haben.

Am 12ten begann auch zu Darmstadt eine Judenfehde mit Fenstereinwerfen; das Militair aber verhütete gröbere Ausschweifungen. — Die Würzburger Studenten haben, weil sie an dem Unfug keinen Theil genommen, von der Regierung ein Belobungs-Schreiben erhalten. Von den 40 eigezogenen Bürgern dürften einige harte Strafen erhalten, da mehrere Personen getödtet, andere verwundet worden sind. Dr. Brendel, dessen Schrift für die Juden Anlaß zum Lärmen gab, ist verschwunden.

Auch in Baireuth hatte sich ein Haufe Judenstürmer geregt; es wurden ihm jedoch gleich Schranken gesetzt.

Dem Darmstädischen Minister von Lichtenberg ist der Kanzler von Grollmann nicht als Nachfolger, sondern nur als Gehülfe gegeben.

Von Luzern aus hat der Kronprinz von Preußen, von einem Regierungsbeamten begleitet, das Schlachtfeld von Sempach, auch den Rigi besucht; am 7ten traf er zu Zürich ein.

Am 1sten wurde die eidgenössische Militairschule zu Thun eröffnet.

Zu Bern wurde der Russische Reisende Dr. Hamel von einem St. Galler Gelehrten insultirt, was die Folge hatte, daß letzterer von der Polizei, jedoch nicht auf Begehren des Dr. Hamel, eingezogen wurde, und das Geständniß ablegte: daß er durch Briefe aus Deutschland in Irrthum gesetzt, und nun überzeugt sey, wie sehr er diesem Manne Unrecht gethan habe; doch befindet sich jener noch in den Händen der Polizei.

Sand soll vor kurzem wieder vernommen worden seyn und sich diesmal sehr ausführlich geäußert haben.

Paris, vom 18. August.

Am 15ten fand die jährliche große Prozession in Folge des Gelübdes Ludwigs XIII. statt. Der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, hatte am Morgen Privat-Audienz bei Sr. Majestät. — Schon am 14ten bemerkte man wandernde Musiker und Sänger in den Straßen,

ihre Häupter und Instrumente mit Lorbeern bekränzt, die zu Ehren des 15ten (des Napoleons-Tages) Gesänge aufführten, deren Inhalt zum Theil ausnehmend stark ist; es scheint aber, daß man sie gehen läßt, und ihnen die Sous gönnt, welche sie damit lösen.

Gestern früh nach 4 Uhr wurde Paris durch einige starke Schläge, die Kanonenschüssen glichen, aufgeschreckt; man erfuhr bald, daß im Schlosse zu Vincennes einige Wagen mit Feuerswerkgeräth aufgeflogen, die Unerschrockenheit der in Hemden herbeieilenden Soldaten aber größeres Unheil verhütet habe. Sie warfen sich nemlich auf einige mit gefüllten Haubitzen beladene Karren, und löschten das schon glimmende Feuer. So wurde auch das große nur 15 Fuß entfernte Pulver-Magazin gerettet. Nur ein einziger Mensch, der Magazin-Aufseher, der vermuthlich das Unheil veranlaßt, hat das Leben verloren, und sein Körper wurde zerrissen 50 Fuß hoch gegen die Kapelle geschleudert; außerdem sind noch einige Soldaten verwundet, viele Fenster, auch manches Mauerwerk zertrümmert worden. Der Schaden beträgt etwa 60,000 Franken. Abermals nahm der König die Stätte in Augenschein, und gab, als der Gouverneur ihm Bericht erstattete, zur Antwort: „Gut; dazu bedurfte es nur muthiger Franzosen." Er ließ darauf eine bedeutende Summe unter die Besatzung vertheilen.

Schon lange hat man sich gewundert, daß die Polizei das Geldauswerfen in der Straße Montesquieu geduldet, zumal dadurch viel Auflauf veranlaßt ward, und man vermuthen mußte, daß Gauner hier ihr Spiel trieben, einen kleinen Theil auswarfen, um desto reichere Beute zu fischen. Dies fand sich auch bestätigt, denn während einige die ausgestreuten Pfennige auffammelten, leerten wieder andere den zufällig im Gedränge verwickelten Personen die Taschen. Auf die Beschwerde mehrerer Kaufleute griff endlich die Polizei durch, und erhaschte einige Diebe, einige 20 bekannte Schelme und 4 entwichene Galeeren-Sklaven; 48 andere Personen wurden wegen des Lärms, dadurch sie in der Nacht die Ruhe gestört, mit 24stündigem Verhaft bestraft.

Ein gewisser Lemoine, der aus Nantes nach Versailles beschieden war, um als Zeuge in einer Anklage auf Mord aufzutreten, ist unterwegs von Unbekannten überfallen in die Seine gestürzt und ersäuft worden.

St. Petersburg, vom 10. August.

Unterm ersten dieses hat der Kaiser für die Evangelische Konfession in Rußland die Bischofswürde eingesetzt, zu welcher der Kaiser einen Geistlichen zu ernennen sich vorbehält. Der Bischof soll hier in St. Petersburg residiren, und seiner besondern Aufsicht werden alle Evangelische Kirchen, so wie die gesammte Geistlichkeit, unterworfen. Für die Verhandlungen der geistlichen Angelegenheiten dieser Konfession (lutherisch und reformirt) zur Aufsicht über die kirchlichen Verordnungen, die Uebereinstimmung der kirchlichen Bücher und der Lehre mit den Grundsätzen der Kirche, so wie über den Wandel und das Verhalten der Geistlichkeit, wird eine besondere administrative Behörde, unter der Benennung „Evangelisches Reichs-General-Consistorium" errichtet. Zum Präsidenten desselben ist der General-Lieutenant Graf Lieven, zum Vice-Präsidenten der Staatsrath Pesarovius ernannt.

In der letzten Sitzung der Kommittee der Russischen Bibel-Gesellschaft, sagt eine hiesige Zeitung, wurden überaus merkwürdige Berichte von jährlichen General-Versammlungen verschiedener auswärtigen Bibel-Gesellschaften, wie auch anderer Vereine, welche die Ausbreitung des Reichs unsers Erlösers Jesu Christi auf Erden befördern, verlesen. Die Feier einer solchen Jahres-Versammlung der Großbrittannischen und ausländischen Bibel-Gesellschaft war von besonderm göttlichen Segen begleitet. Im verflossenen Jahre hatte sich die Einnahme bis auf 94000 Pfd. St. (mehr als 1 Mill. 800000 Rubel) belaufen. Ueberhaupt sind seit der Stiftung der Gesellschaft mehr als 2 Mill. 300000 Bibeln und Neue Testamente in Umlauf gesetzt. Die General-Versammlungen der Dänischen und Schleswig-Holsteinschen Bibel-Gesellschaften wurden mit der Gegenwart des durch seinen ausgezeichneten Christlichen Eifer für die allgemeine Verbreitung des Bibel-Lesens bekannten Landgrafen Karls von Hessen beehrt. Die von Sr. Durchl. in diesen Versammlungen gesprochenen Reden waren voll Feuer und Kraft.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntlich hatten Se. Maj. der König, zur Abwendung des Getreidemangels, den die Miß-Erndte des Jahres 1816 für die Rhein-Pro-

vinzen und Westphalen fürchten ließ, zwei Millionen Thaler ausgesetzt, um Getreide einzukaufen. Ueber die zu spät erfolgte Ablieferung des Bedarfs wurde Klage erhoben, und jene vorzüglich der Unredlichkeit der Herren Erelinger und Endel, welche die Lieferung übernommen hatten, beigemessen; allein die von Sr. Maj. niedergesetzte Untersuchungs-Kommission spricht die Angeklagten völlig frei.

Vor einiger Zeit wurden die Einwohner von St. Helena und unter diesen besonders der Befehlshaber, Admiral Plampin, plötzlich durch den Kanonendonner eines nächtlichen Seegefechts in Bestürzung gesetzt. Man glaubte, die Yankees wollten landen, um Bonaparte wegzuführen; alles lief auf die Allarmplätze. Auf nähere Untersuchung ergab es sich, daß der General-Adjudant, Sir Thomas Riade, der Gemahlin des Gouverneurs das Vergnügen hatte machen wollen, ein Seegefecht bei der Nacht anzusehen, welches er, ohne den Admiral zu fragen, durch den Kapitain Wauchope von der Euridice, mit Raketen, Lichtkugeln und einer Kanonade ausführen ließ. Der Admiral hat nun dergleichen für die Folge strenge verboten.

Athanasius, ein 24jähriger armer Grieche, stand zu Smyrna im Dienst eines Türken, und ließ sich von diesem bereden, Muhamedaner zu werden. Dies that ihm aber bald leid; er reisete nach dem heiligen Berg (Athos), wo viele Griechische Klöster sind, ließ sich wieder in den Schooß der Kirche aufnehmen, kehrte als Mönch nach Smyrna zurück, und zeigte dann dem Kadi seinen Rücktritt an. Er wurde sogleich verhaftet und, da weder Marter noch glänzende Versprechungen ihn umstimmen konnten, zum Tode verurtheilt. Bei der Hinrichtung wurde der Hals erst eingeschnitten, um ihm noch Zeit zur Besinnung zu lassen; als er aber fortwährend rief: „Ich bin mit Jesus geboren, ich will mit Jesus sterben" schlug man ihm den Kopf ab. Um die Griechen zu hindern, ihre Tücher in das Blut des neuen Märtyrers zu tauchen, wurde es mit Wasser fortgespült, der Leichnam ihnen jedoch, nachdem er drei Tage ausgestellt gewesen, zur Beerdigung übergeben.

Edictal-Citation.

In dem Hypothekenbuche von dem zu Drugtehnen, hiesigen Amts belegenen kölmischen Gute des Friedrich Bombien, haften folgende zur Zeit noch eingetragene Posten:

Rubrica V.

ex Inventario vom 25. Oktober 1745 für den Christoph Spandek als Kaufgeld und Erbtheil seiner Geschwister. 900 fl.

Eben so aus dem Kauf-Kontrakte vom 14. Juni 1765 zwischen Bombien und Taulien ein Nabbeits-Recht für die Spandekschen Pupillen.

Rubrica VI.

ad 1 ex Obligatione vom 27. Mai 1740 für den Pfarrer Maraun zu Kumehnen . . . . 500 fl.

ad 2 die auf den Grund des Registers des 7ten Amtshaus-Buchs auf den Namen des Taulien eingetragenen 100 fl.

ad 3 laut Vergleich vom 21. Januar 1762 für die Spandekschen Pupillen 200 fl.

von welchen der Gutsbesitzer behauptet, daß sie bereits getilgt worden, worüber er jedoch weder eine beglaubte Quittung des unstreitigen letzten Inhabers vorzeigen, noch diesen Inhaber oder dessen Erben dergestalt nachweisen kann, daß dieselben zur Quittungs-Leistung aufgefordert werden können, auch die Dokumente beizutreiben außer Stande ist.

Es werden demnach die Eigenthümer jener Posten oder deren Erben, Cessionarien, die sonst in deren Rechte getreten sind, hiemit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, sich in termino

den 6. October c.

Vormittags um 10 Uhr allhier in dem gewöhnlichen Geschäfts-Zimmer des Justiz-Amts vor dem dazu abgeordneten Herrn Justiz-Amtmann Kanisch persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche einzugeben und durch Beibringung der darüber sprechenden Dokumente zu verifiziren, oder zu gewärtigen, daß die alsdann Außenbleibenden mit ihrem etwanigen Real-Anspruch auf das Grundstück präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und mit der Amortisation der gedachten Schuld-Dokumente, so wie mit der Löschung obiger Posten verfahren werden.

Fischhausen, den 14. Juni 1819.

(L. S.)

Königlich Ostpreussisches Justiz-Amt.